



Bauoberinspektor-Anwarterin / Bauoberinspektor-Anwarter (Landespflege)

- Vielfalt bewahren! Vielfalt erfahren!

Über die abwechslungsreichen Tätigkeiten im Bereich Landespflege sowie die vielfältigen Schnittstellen zu anderen Fachverwaltungen gibt die Ausbildung als Bauoberinspektor-Anwarter/in der Fachrichtung Landespflege einen komprimierten Überblick. Ziel der Ausbildung ist es, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden in verwaltungsmaßiges Handeln umsetzen zu können. Sie bietet eine fundierte Grundlage und ermöglicht eine gute Vorbereitung für das Arbeiten in der niedersachsischen Naturschutzverwaltung.

Typische Aufgaben: Bauoberinspektor-Anwarterinnen und Bauoberinspektor-Anwarter der Fachrichtung Landespflege

- absolvieren Ausbildungsabschnitte in den verschiedenen Ebenen der Naturschutzverwaltung sowie in angrenzenden Fachverwaltungen
- besuchen verschiedene Lehrgange, Seminare und Fachexkursionen
- erhalten Einblick in die tagliche Arbeit des Fachbereiches, bekommen Kenntnisse über Verwaltungsabläufe und lernen zugehöriges Management und rechtliche Grundlagen kennen
- lernen, die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden in Verwaltungshandeln umzusetzen

Dieser Beruf ist für Sie geeignet, wenn Sie

- über den akademischen Bachelorgrad oder einen gleichwertigen Abschluss im Studiengang Landespflege, Naturschutz und Landschaftsplanung, Landschafts- und Freiraumentwicklung oder Landschaftsarchitektur und Umweltplanung verfügen oder einen ahnlich geeigneten Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben
- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfüllen
- verantwortungsbewusst, entscheidungsfreudig, kommunikativ und teamfahig sind
- eine hohe Sozialkompetenz, Einsatzbereitschaft und örtliche Flexibilität mitbringen

Dauer des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst dauert 13 Monate und gliedert sich in eine fachtheoretische und eine berufspraktische Ausbildung.

Höhe der Vergütung*

Anwartergrundbetrag (Bezüge): 1.269,- € zzgl. eines Zuschlages für Verheiratete und Familien.

*zur Orientierung